



## Vertrag zur Versorgung des schulischen Mittagessens

an Paula-Fürst-Gemeinschaftsschule Berlin – SEK 1

zwischen

dem Sport-Club Charlottenburg e.V. (SCC e.V.)  
Olympiapark Berlin, Hanns-Braun-Str./Adlerplatz, 14053 Berlin

und des/der Erziehungsberechtigten

**Name des/der Erziehungsberechtigten:** \_\_\_\_\_

*(Hinweis: Sofern nur ein Erziehungsberechtigter unterschreibt, versichert er, alleiniger Erziehungsberechtigter zu sein. Bei mehreren Erziehungsberechtigten müssen alle unterschreiben.)*

### Angaben des Kindes (Schüler):

<b>Name:</b>	
<b>Geburtsdatum:</b>	
<b>Straße u. Nr.:</b>	
<b>PLZ u. Ort:</b>	
<b>Telefon:</b>	
<b>Mobil:</b>	
<b>E-Mail:</b>	

Wir sind Inhaber eines „Berlin Passes“ (Bildungs- und Teilhabepaket / BuT).  
Durch Vorlage des gültigen Berlin Passes im SCC-Büro (Raum 111 / 1. Etage) wird die  
Teilnahme am Schulessen auf 1,00 € / pro Portion berechnet.

wird dieser Vertrag mit Wirkung zum \_\_\_\_\_ für das Schuljahr 2017/18 (bis einschließlich 31.07.2018) über die Versorgung mit Mittagessen an der Paula-Fürst-Gemeinschaftsschule Berlin, Sybelstr. 20/21, 10629 Berlin abgeschlossen. Der Vertrag kann von den Erziehungsberechtigten zum Ablauf des 1. Schul-Halbjahres gekündigt werden. Er endet automatisch sobald das Schulkind von der Schule abgemeldet wird und der SCC Kenntnis von der Abmeldung erlangt.

### **Zahlungsbedingungen:**

Für die Versorgung mit Mittagessen und Getränken ist für **11 Monate** pro Kind ein monatlicher Betrag **i.H.v. 50,00 €** auf folgendes Konto zu leisten:

**Sport-Club Charlottenburg e.V. Postbank Berlin, IBAN-Nr.: DE10 100 100 10 0661 536 104, BIC-Code: PBNKDEFF100 als Verwendungszweck geben Sie bitte den Namen des Kindes an.**

Der Betrag von 50,00 €, bezogen auf den Zeitraum vom 01.09.17 – 31.07.18, beruht auf der Kalkulation auf 3,25 € pro Schultag. Der Vertrag umfasst nicht die Essensversorgung während der Ferienzeiten.

Der Zahlungseingang auf dem Konto des SCC e.V. hat bis zum 03. des laufenden Monats zu erfolgen. Sollten bis zum 03. des laufenden Monats der Zahlungseingang nicht festgestellt werden, so wird die Schülerin/der Schüler mit dem nächsten Werktag des laufenden Monats von der Teilnahme am Mittagessen ausgeschlossen. Der Ausschluss bleibt bis zur Feststellung des Zahlungseinganges bestehen.

Vorsorglich weisen wir daraufhin, dass ein Ausschluss von der Teilnahme am Mittagessen keine Auflösung dieses Vertrages beinhaltet. Die Zahlungsverpflichtung besteht bis zum Ende dieses Vertrages fort.

Die Schülerin / der Schüler erhält mit Beginn der Laufzeit dieses Vertrages zur Legitimierung einen Ausweis in Form einer Scheckkarte.

Dieser Ausweis wird als Erstausstattung kostenlos zur Verfügung gestellt und ist täglich bei der Inanspruchnahme des Mittagessens vorzuzeigen. Ohne Vorlage des Ausweises besteht kein Anspruch auf Erhalt des Mittagessens. Der Verlust des Ausweises ist umgehend anzuzeigen, Ersatzgestellung ist nur gegen Zahlung von 10,00 € bei Erhalt des Ersatzausweises möglich. Bei Vertragsende ist der Ausweis an den SCC e.V. zurückzugeben. Sollte eine Rückgabe an den SCC e.V. nicht erfolgen, so wird eine Zahlung von 10,00 € erhoben.

Bei erforderlichen Zahlungserinnerungen (Mahnungen) wird ein Entgelt i.H.v. 3,00 € pro Zahlungserinnerung erhoben. Nach einer zweimaligen Zahlungserinnerung wird ein Mahnverfahren eingeleitet.

Der SCC e.V. empfiehlt Ihnen, im Rahmen dieses Vertrages einen Dauerauftrag zu Gunsten des SCC e.V. Ihrem Kreditinstitut zu erteilen.

Die Versorgung mit Mittagessen erfolgt während der Schulzeit montags bis freitags in der Mensa der Schule gemäß den gesetzlichen und schulischen Vorgaben.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten (ggf. beide)

---

Unterschrift Sport-Club Charlottenburg e.V.